

---

# ANFRAGE

zur aktuellen Fragestunde  
des Südtiroler Landtages  
im Monat Juni 2023

---

Bozen, den 24. Mai 2023

## Ethikunterricht an Südtirols Schulen – offene Fragen

Mit einem der kommenden Schuljahre soll an Südtirols Schulen ein flächendeckender Ethikunterricht für alle vom konfessionellen Religionsunterricht befreiten Schüler eingeführt werden. Hierbei stellen sich einige Fragen zum Thema Wertschätzung und Unterstützung der Religionslehrpersonen und allgemein zum Thema Fortbildung Ethik.

Die Landesregierung wird um die Beantwortung folgender Fragen ersucht:

1. Gedenkt die Landesregierung grundsätzlich die Position der Religionslehrpersonen hinsichtlich ihrer Wertschätzung zu unterstützen und aufzuwerten? Wenn ja, wie? Wenn nein, aus welchen Gründen nicht?
2. Warum werden nur Lehrpersonen mit Stammrolle zum Fortbildungslehrgang Ethik zugelassen und nicht auch, so wie in vielen anderen Bereichen, Bewerber mit 3-jähriger Unterrichtstätigkeit mit gültigem Studientitel?
3. Wird es künftig möglich sein, die Fahrtzeiten zwischen 2 und mehr Schulen am selben Tag als Dienstzeit anzurechnen?
4. Wann wird die Landesregierung die Durchführungsbestimmung zum Ethikunterricht erlassen und wer wird dort ausdrücklich als geeignet für den Ethikunterricht erwähnt?
5. Wann wird der Ethikunterricht an Südtirols Schulen starten?

  
L. Abg. Ulli Mair



Bozen, 13.06.2023

Frau Abgeordnete  
Ulli Mair  
ulli.mair@landtag-bz.orgZur Kenntnis: Frau Präsidentin  
Rita Mattei  
dokumente@landtag-bz.org**Schriftliche Antwort auf die Anfrage zur aktuellen Fragestunde Nr. 40/Juni/2023 –  
Ethikunterricht an Südtirols Schulen – offene Fragen**

Sehr geehrte Frau Abgeordnete,

ich schreibe Ihnen betreffend Ihre Anfrage zur aktuellen Fragestunde vom 23.05.2023 (Nr. 40/Juni/2023) und darf Ihnen auch in Namen der Landesräte Giuliano Vettorato und Daniel Alfreider wie folgt antworten.

**Zu Frage 1:** *Gedenkt die Landesregierung grundsätzlich die Position der Religionslehrpersonen hinsichtlich ihrer Wertschätzung zu unterstützen und aufzuwerten? Wenn ja, wie? Wenn nein, aus welchen Gründen nicht?*

Die Religionslehrpersonen gehören mit zum Berufskollegium der Lehrpersonen und des pädagogischen Personals aller Schulstufen und werden im Sinne von gleichen Rechten, Pflichten und Chancen wertgeschätzt und behandelt. Dazu wurden letzthin weitere Maßnahmen wie die Einführung der Stammrolle, Schaffung der gesetzlichen Grundlage für die Teilnahme am Ausleseverfahren für Führungskräfte und die Anerkennung des Masterstudiums Katholische Religionspädagogik eingerichtet. Zudem werden Aus- und Fortbildungen für Religionslehrpersonen angeboten, um die Professionalisierung laufend zu stützen.

**Italienische Bildungsdirektion**

Es gibt keinen Grund, die Religionslehrpersonen nicht zu unterstützen. Die Italienische Bildungsdirektion hat die Arbeit der Religionslehrpersonen in den Schulen aller Schulstufen immer geschätzt und gewürdigt. Grund der Einführung einer Alternative zum Religionsunterricht ist die Zahl der Schüler, die auf den Religionsunterricht verzichten, und die Notwendigkeit diesen Schülerinnen und Schülern ein strukturiertes Bildungsangebot anzubieten.

**Zu Frage 2:** *Warum werden nur Lehrpersonen mit Stammrolle zum Fortbildungslehrgang Ethik zugelassen und nicht auch, so wie in vielen anderen Bereichen, Bewerber mit 3-jähriger Unterrichtstätigkeit mit gültigem Studententitel?*

Aufgrund der großen Nachfrage konnten laut Kriterien letztlich dieses Mal nur Lehrpersonen mit einem unbefristeten Arbeitsvertrag, die in einer Schule tätig sind, an der die Abmeldequote über 15 Prozent beträgt, zugelassen werden.

Auf Grund des großen Interesses plant die Deutsche Bildungsdirektion bereits eine Neuauflage des Ausbildungslehrganges.

**Italienische Bildungsdirektion**

Für die Schulen in italienischer Sprache sind die Bedingungen für den Zugang zu einem Ausbildungskurs



noch nicht festgelegt.

**Zu Frage 3:** *Wird es künftig möglich sein, die Fahrtzeiten zwischen 2 und mehr Schulen am selben Tag als Dienstzeit anzurechnen?*

Diese Frage wird mit den kollektivvertraglichen Regelungen beantwortet; künftige gewünschte Änderungen müssten neu ausgehandelt werden.

#### **Italienische Bildungsdirektion**

Diese Frage kann beantwortet werden, sobald der Personalbestand des betreffenden Lehrpersonals festgelegt ist und die Kollektivverhandlung abgeschlossen ist.

**Zu Frage 4:** *Wann wird die Landesregierung die Durchführungsbestimmung zum Ethikunterricht erlassen und wer wird dort ausdrücklich als geeignet für den Ethikunterricht erwähnt?*

Die Durchführungsbestimmungen sind bereits erarbeitet worden; derzeit laufen noch die letzten Abstimmungen zwischen den Bildungsdirektionen. Die Beschlussfassung durch die Landesregierung ist für Herbst geplant.

Für die Erteilung des Ethikunterrichtes sollen Lehrpersonen durch entsprechende Qualifizierungsmaßnahmen befähigt werden.

Der Entwurf der Durchführungsbestimmungen sieht vor, dass Lehrpersonen der Schulen staatlicher Art und der Berufsbildung zum Ethikunterricht befähigt sind, die

- a) einen spezifischen Ausbildungslehrgang besuchen;
- b) ein Lehramtsstudium für das Unterrichtsfach Ethik (Bachelor- oder Masterstudium) oder
- c) den Universitätslehrgang "Angewandte Ethik" absolvieren.

#### **Italienische Bildungsdirektion**

Für die italienische Schule wird derzeit die Durchführungsverordnung ausgearbeitet.

**Zu Frage 5:** *Wann wird der Ethikunterricht an Südtirols Schulen starten?*

Die Einführung des Ethikunterrichtes ist an den deutschsprachigen Schulen des Landes in Form von Pilotprojekten, primär an Oberschulen, ab dem Schuljahr 2024/25 geplant. In der Folge sollen diese Pilotprojekte evaluiert werden.

#### **Italienische Bildungsdirektion**

Sobald die Zugangskriterien und die Richtlinien genehmigt werden sowie die notwendige Ausbildung der Lehrpersonen durchgeführt ist, kann das Jahr der Einführung des Ethikunterrichts an den italienischsprachigen Schulen festgelegt werden.

Freundliche Grüße

Philipp Achammer

Landesrat

(mit digitaler Unterschrift unterzeichnet)